

2378/AB XXI.GP  
Eingelangt am:03.07.2001

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gaál, Genossinnen und Genossen haben am 11. Mai 2001 unter der Nr. 2452/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzeinsatz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2 und 3:

Im vorliegenden Fall wurde weder eine Untersuchungskommission eingerichtet, noch bestand der Verdacht einer Pflichtverletzung des genannten Offiziers.

Zu 4:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigtsich eine Beantwortung dieser Frage.

Zu 5:

Im Assistenzeinsatz gemäß § 2 Abs. 1 lit. b WG eingesetzte Soldaten werden je nach ihrer dienst - bzw. wehrrechtlichen Einstufung besoldet. Die diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen finden sich für präsenzdienstleistende Soldaten im Heeresgebührengesetz 2001 und für Berufsmilitärpersonen im Gehaltsgesetz 1956 bzw. im Vertragsbedienstetengesetz 1948 sowie im Einsatzzulagengesetz. Die vom Bundesgesetzgeber im ersten Quartal d.J. beschlossene und mit 1. April 2001 in Kraft getretene Harmonisierung dieses Rechtsbereiches brachte eine gerechtere Abgeltung der mit dem Einsatz verbundenen Belastungen sämtlicher Soldaten und gewährleistet die von den Anfragestellern geforderte leistungsgerechte Entschädigung.